



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 10.01.2008

öffentlich

nicht öffentlich

Antragsteller

Fraktion der FDP

Ansprechpartner Ralf Heimann

Telefon 033232 / 23058

Antrag für

Termin

TOP

Ja

Nein

Enth.

Gemeindevertretung

28.01.2009

Hauptausschuss

21.01.2009

verwiesen an:

verlagt auf:

Hauptausschuss

Ausschuss für Bildung und Soziales

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Haushalts- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Gemeindevertreter

Betreff

Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung – hier: Winterdienst

Beteiligung Betroffener – Möglichkeit zur Stellungnahme - Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Ortsbeirat Zeestow

ja

nein

Seniorenbeauftragter

ja

nein

Ortsbeirat Bredow

ja

nein

Behindertenbeauftragter

ja

nein

Sonstige _____

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In § 5 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die auf der Gehwegseite befindlichen Anlieger als auch die auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Anlieger winterdienstpflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer sind die auf der Gehwegseite befindlichen Anlieger, in Jahren mit ungerader Endziffer die gegenüberliegenden Anlieger winterdienstpflichtig. Bei den der Gehwegseite gegenüberliegenden Anliegern ist deren jeweilige Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren. Bei entsprechenden Lücken, z. B. durch die Einmündung

von Querstraßen, verbleibt für den Teilabschnitt die Räumung durch den Anlieger auf der Gehwegseite.

In § 5 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Winterdiensteinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Winterdiensteinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

In § 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

Die vom Schnee beräumten und bestreuten Wegflächen müssen in ihrer Längsrichtung so aufeinander abgestimmt sein, dass ein durchgehend benutzbarer Fußweg entsteht. Aus diesem Grund muss der später Räumende / Streuende sich an den Verlauf der Räum-/Streuf Flächen vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die alten Abs. 4 und 5 zu § 5 werden zu den neuen Absätzen 7 und 8.

Begründung:

I. Problembeschreibung

Der Winterdienst führt an Straßen, die nur einen Gehweg aufweisen, zu einer unverhältnismäßig einseitigen Belastung der Anlieger auf der Gehwegseite, obwohl sich der Nutzen dafür auf die Anlieger beider Straßenseiten gleich verteilt.

Darüber hinaus besteht aus Sicht der FDP die Notwendigkeit der Klarstellung, dass sich auch Hinterliegergrundstücke an Streu- und Räumpflichten an den sie erschließenden Straßen zu beteiligen haben.

Ferner halten wir es für sinnvoll, wenn zusammenhängende Wegflächen für die Fußgänger entstehen und die Gefahr durch Schnee- und Eisglätte durch mangelnde Übergänge der beräumten / gestreuten Flächen gebannt wird.

II. Lösung

Siehe Beschlussvorschlag.

III. Alternativen

Die alten Regelungen bleiben erhalten und die einseitigen Belastungen der Bürger bestehen ebenso fort, wie die mangelnden Übergänge, weil einzelne Anlieger ihre geräumten Flächen nicht an die Nachbargrundstücke direkt anschließen, sondern durch versetzte Flächen nicht geräumte Übergänge als Gefahr für die Fußgänger entstehen.

IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag			
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister	

Datum

10.01.2009

Unterschrift

Rico Löwe, Fraktionsvorsitzender der FDP

Anlagen

Seiten